

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

164 (15.7.1875)

Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juli 1875.

Italien.

Nam, 8. Juli. (Köln. Jtg.) Die „Republique Française“ brachte vor einigen Tagen eine Notiz, wonach während der letzten parlamentarischen Krisis in Italien Hr. v. Ruedell eifrig darauf hingearbeitet hätte, das Ministerium Minghetti zu stürzen und dasselbe durch ein Ministerium der Linken zu ersetzen. Das Votum der Kammer zu Gunsten des Ministeriums hätte natürlich diese Absicht zu Schanden gemacht, und gewisse Stimmen, so behauptet die „Republique“, sollen diesen Erfolg des Ministeriums Minghetti zum Theil den Bemühungen des Hrn. v. Noailles zuschreiben, des Gesandten der französischen Republik, welche in Italien entgegengelegte Interessen habe wie Deutschland. Die „Opinione“ bringt einen Artikel über diese Mittheilung des französischen Blattes, welcher sie nicht die geringste Glaubwürdigkeit beilegt. Es heißt in dem Artikel:

Wir wollen nicht bestreiten, daß in Rom möglicher Weise zwischen den Vertretern Deutschlands und Frankreichs ein Wettstreit in Bezug auf ihren moralischen und politischen Einfluß stattfindet. Dies wird nicht nur in Rom der Fall sein, sondern auch in Wien, in St. Petersburg, in London und in allen großen und kleinen Residenzen. Wo ein Antagonismus der Interessen, der Absichten und Wünsche besteht, da muß auch natürlich eine entgegengesetzte Aktion eintreten. Die Gesandten Frankreichs und Deutschlands erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie suchen, die Bande der Freundschaft mit der Macht, bei der sie aktivirt sind, fester zu knüpfen, sowohl für den täglichen Verkehr, als auch besonders für künftige Eventualitäten. Dies ist eine der ersten Aufgaben der Diplomatie, welche dieselbe unmöglich vernachlässigen kann. Aber etwas ganz Anderes ist es, wenn an die Stelle eines legitimen Wettstreites über den diplomatischen Einfluß verdeckte Intrigen mit den politischen Parteien treten. Beiden wir uns, zu erklären, daß bei uns Niemand etwas von derartigen Intrigen gemerkt hat. Gehebt ein Diplomat hätte mit Eifer darauf hingearbeitet, das Ministerium Minghetti zu stürzen und ein Ministerium Depretis an seine Stelle zu setzen, und ein anderer Diplomat hätte mit größter Mühe versucht, diesen Plan zu zunichte zu machen; wie sollen sich diese Bemühungen manifestiren haben? Bei den parlamentarischen Parteien? Oder beim Ministerium? Es hätte ein direkter Einfluß auf die politischen Persönlichkeiten; auf die Parteien und deren Führer ausgeübt werden müssen; dies ist aber eine Annahme, die wir unbedingt zurückweisen müssen. Wir wissen nicht, ob Hr. v. Ruedell für ein hypothetisches Ministerium Depretis Sympathien hegt und eben so wenig, ob Hr. v. Noailles sehr große Stücke auf das Ministerium Minghetti hält. Jeder Diplomat hat in dem Staate, an den er gesandt ist, seine eigene Politik zu verstehen und versteht sie auch, wie sich von selbst versteht. Aber das wissen wir: um einen gerade entgegengelegten Zweck zu erreichen als den gewünschten, gäbe es kein wirksameres Mittel, als sich in unsere parlamentarischen Kämpfe einzumischen. Die auswärtigen Diplomaten in Rom besitzen zu viel Einsicht, um nicht zu begreifen, daß sie durch eine Einmischung in unsere inneren Streitigkeiten ihrer Regierung einen schlechten Dienst erweisen und sich selbst kompromittiren würden. Wenn jeder Staat über seine politische Selbstständigkeit eifersüchtig wacht, so muß dies vor allen anderen ein junger Staat thun, der die Ungerechtigkeiten der fremden Einmischung noch nicht vergessen hat; er sträubt sich auf das Festigste gegen jede unerbittliche diplomatische Intervention in Bezug auf seine innere Politik. Wer übrigens die Abstimmung über das öffentliche Sicherheitsgesetz in's Auge faßt, muß auf den ersten Blick sehen, daß die Parteien nur in Uebereinstimmung mit den Traditionen und mit ihrem Programm gehandelt haben; niemals haben sie sich in größerer Geschlossenheit gezeigt; einige mehr aus Unschlüssigkeit als aus Opposition abweichende Stimmen beweisen nichts dagegen. Die von der „Republique Française“ behauptete diplomatische Aktion bleibt demnach von der Kammer und von den Parteien ausgeschlossen. Hat sie sich etwa an das Ministerium gerichtet? Das ist sehr unwahrscheinlich. Seit das Ministerium beschloffen hatte, die Diskussion zu Ende führen zu lassen, war ihm kein Weg vorgezeichnet; es blieb ihm nichts zu thun, als das Votum der Kammer abzuwarten und sich der Entscheidung der Majorität zu fügen. Was konnte der französische oder der deutsche Gesandte dazu thun? Nichts, absolut gar nichts! Die Diplomatie konnte bei der Diskussion nicht gleichgültig bleiben und mußte sich im Voraus mit dem mehr oder weniger wahrscheinlichen Folgen derselben beschäftigen. Ihre Wünsche und Hoffnungen sind uns unbekannt und gehen uns nichts an; nur das muß festgehalten werden, daß dieselben von keiner Seite geäußert worden sind, wie dies auch aus dem oben vorliegenden Verhalten der Parteien hervorgeht. Der Streit ist heftig, vielleicht zu heftig gewesen; aber er trug ein ganz intimes, parlamentarisches und ausschließlich italienisches Gepräge. Man kann über die Abstimmung urtheilen, wie man will, aber Niemand kann behaupten, daß dieselbe von anderen Gesichtspunkten als von denen der politischen Parteien geleitet worden sei; es war weder ein Sieg der französischen Diplomatie, noch eine Niederlage der deutschen Politik.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Juli. Die gestern hier abgehaltene Diözesansynode der hiesigen Stadtdiözese dauerte mit einer halbtägigen Unterbrechung von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr. Nach ihrer Eröffnung durch den Vorsitzenden, Delan Zittel, wurden die H. Oberkirchenrath Armbruster und Stadtpfarrer Himelheber von Entlingen zu Sekretären erwählt und in die Tagesordnung unter Anwesenheit von 20 stimmberechtigten und 7 weiteren außerordentlichen Mitgliedern, welche an den Verhandlungen, nicht aber an den Abstimmungen Theil nahmen, eingetreten. Zunächst erstattete Stadtpfarrer Zittel in den umfassenden und inhaltsreichen Diözesansbericht, welcher zu einigen, das kirchliche Leben der einzelnen Gemeinden betreffenden Erweiterungen Anlaß gab, sowie zu einigen Aenderungen über die Frage der Pfarrwahl. Ein Antrag in Betreff derselben wurde aber von keiner Seite gestellt. Zum Schluß stellte Militär-Oberpfarrer

Schmidt die Frage, ob es nicht förderlich sein würde, diese Berichte in Zukunft vor der Synode zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen, weil dann eine eingehendere Berathung stattfinden könnte. Der Gegenstand wurde dem Diözesanausschuß zur Prüfung empfohlen. Da es bereits 12 Uhr geworden war, wurden noch die Rechnungsangelegenheiten erledigt und von halb 1 bis 1 Uhr die Verhandlung ausgesetzt. Um 1 Uhr trat man in die Berathung der drei Vorlagen des Oberkirchenraths ein. Da die eingehenden Gutachten der von dem Delan bestimmten Referenten in dem 3. Heft der „Studien der badischen Geistlichen“ im Druck erschienen und sämtlichen Mitgliedern zugestellt worden waren, so konnte die Diskussion eine sehr eingehende werden. In der That nahm zunächst die Vorlage des Lehrbuches der biblischen Geschichte die Synode über zwei Stunden in Anspruch und bei den sehr auseinandergehenden Anschauungen über Einzelnes einigte man sich schließlich auf folgenden Antrag des Vorsitzenden, gegen welchen nur 4 Mitglieder der Rechten stimmten, nicht aus prinzipiellem Widerspruch, sondern weil sie einem ähnlichen Antrag von Hrn. Stadtpfarrer Hansen in Baden den Vorzug geben wollten. Der angenommene Antrag Zittel's lautet: 1) Die Synode erkennt in der Vorlage ein dem bisherigen Lehrbuch vorzuziehendes Lehrmittel. 2) Sie hält aber diese Vorlage im Einzelnen noch mancher Verbesserungen bedürftig und wünscht, daß nach Ablauf der diesjährigen Diözesansynode das aus deren Verhandlungen erwachsende Material einer größeren Kommission von Sachverständigen zum Zweck einer theologischen, pädagogischen und sprachlichen Revision des Entwurfes vorgelegt werde, und empfiehlt dabei die beiden gedruckten Referate ihrer Mitglieder Brückner und Armbruster, sowie das Protokoll ihrer Verhandlungen zu thunlichster Berücksichtigung. Der Antrag von Hansen lautet: 1) Die Synode wolle aussprechen, daß sie im Allgemeinen die Vorlage über die biblische Geschichte mit Dank begrüße. 2) Daß sie die ganze Anlage und Vertheilung des Stoffes auf die acht Schuljahre billige, wobei die Abschnitte für die beiden ersten den Stoff für die Ergänzung des Lehrers, für die beiden letzten den Stoff für die Schüler bilden. 3) Dabei erkenne sie an, daß hinsichtlich der Auswahl des Stoffes und der Redaktion im Einzelnen eine Revision nöthig sei, die nach den Resultaten sämtlicher Diözesansynoden von einer Kommission vorzunehmen wäre. Der Unterschied dieser beiden Anträge liegt in Ziffer 2 des letzterwähnten, welche eine Eigenschaft der jetzigen Lehrbücher aufweist, die von dem einen Berichtsfasser, wie von andern Mitgliedern angegriffen worden war, indem dieselben für die oberen Jahrgänge neben dem Gebrauch des ganzen neuen Testaments die Schulbibel des alten Testaments empfahlen. Es zeigte sich aber auch über den Begriff einer solchen „Schulbibel“ so weit von einander abweichende Vorstellungen und hinsichtlich der Einführung so mancherlei Schwierigkeiten, daß die Synode auf Antrag ihres Vorsitzenden gerne Abstand nahm, diesen Punkt zu einer förmlichen Abstimmung zu bringen. Die Verhandlungen selbst aber verließen in einer streng sachlichen und überaus inhaltsreichen und interessanten Weise.

Hierauf trat man in die Berathung der Vorlage des Kirchenbuchs ein, welche zu einer sehr lebhaften theologischen Debatte führte. Das Resultat derselben liegt in folgenden Beschlüssen vor: 1) Die Diözesansynode spricht den Wunsch aus, es wolle unsere bisherige Agenda nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach einer gründlichen Revision unterzogen, bezw. dieselbe mit dem dankbar angenommenen Entwurf hohen Oberkirchenraths in Einklang gebracht werden. (Antrag von Pfarrer Spengler, mit allen gegen eine Stimme angenommen.) 2) Sie stimmt ausdrücklich den in der Vorlage zur Geltung gekommenen Grundgedanken im Allgemeinen zu und billigt ganz besonders, daß in ihr die vor 1855 bestehende und auch jetzt noch vorzugeweihte biblische Gottesdienst-Ordnung nicht prinzipiell ignorirt, sondern das Kirchenbuch auch für diese Gottesdienst-Ordnung handlich eingerichtet werden soll; daß die wenig oder gar nicht gebrauchten Stücke ausgeschlossen, die zwei Tauftragen in eine zusammengezogen und das Seite 21 der Vorlage enthaltene Konfirmationsformular eingefügt werde. (Antrag von Delan Zittel, dessen ausführlicher Wortlaut Seite 200 des erwähnten Heftes der Studien unter Ziffer 2 sich findet.) 3) Die Synode erklärt, daß für die Handlungen der Taufe und der Konfirmation neben den bereits gegebenen Formularen auch solche aufgestellt werden möchten, in denen das sog. apostolische Glaubensbekenntniß mit welcher Verpflichtungs-, bezw. Nichtverpflichtungsformel auch immer, nicht zur Verlesung komme, sondern eine andere, die Gewissen der Geistlichen, der Taufpaten und der Konfirmanten nicht belastende Formel die Taufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes einleiten und das christl. evangel. Bekenntniß des Konfirmanten zusammenfassen soll. (Antrag von Stadtpfarrer Brückner, angenommen mit 10 gegen 7 Stimmen.) 4) Endlich erklärt die Synode, daß sie als selbstverständlich voraussetze, daß durch diese Umarbeitung der Agenda nicht beabsichtigt werde, die zu Recht bestehende Verschiedenheit der liturgischen Einrichtungen der einzelnen Gemeinden auf dem Wege einer neuen Ausgabe der Agenda zu beseitigen, sondern daß die bisherigen heilsamen Bestimmungen über den Bestand und die Veränderung der liturgischen Einrichtungen der Einzelgemeinden auch ferner in Geltung bleiben.

In Betreff der Katechismuskontrast lagen die auf Seite 5 und 6 der Studien mitgetheilten Anträge des Referenten Oberpfarrer Doll und ein Gegenantrag von Stadtpfarrer Längin vor. Der Letztere geht im Wesentlichen dahin, daß die Fragen und Antworten aus dem Katechismus entfernt, und an deren Stelle die vorgeschlagene, aber einer weiteren Revision bedürftige, Spruchsammlung treten soll, welcher die fünf sogenannten Hauptstücke ohne Erklärung vorangedruckt werden sollen. Im Laufe der Verhandlung sagte jedoch der Antragsteller den weiteren Antrag hinzu, daß dieser Spruchsammlung auch noch die bisherigen Fragen und Antworten als besonderer Bestandtheil vorangedruckt werden sollten. Dieser Antrag konnte jedoch, da sich Niemand zu seiner Unterstützung erhob, nicht zur Abstimmung gebracht werden, dagegen wurde der erste Satz des Doll'schen Antrags mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: „Es wolle die Synode dem Verfahren der Kirchenbehörde, wonach die Sprüche des Anhangs unter die betreffenden Fragen des Katechismus einge-

ordnet werden, im Allgemeinen zustimmen.“ Mit beträchtlicher Majorität wurde sodann der Antrag angenommen: „jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt einer berechnigten Revision und Veränderung des gegenwärtigen Katechismustextes.“ Ebenso die folgenden Sätze: „Es wolle die Synode den Wunsch und die Erwartung aussprechen, daß auch künftig nur die 5 Hauptstücke und Bibelsprüche den Memorienstoff bilden, dessen im neuen Entwurf enthaltener Minderer sie im Allgemeinen zustimmen, dabei aber die von den Referenten Doll und Eisenlohr in diesem Betreff eingereichten Gutachten dem evangel. Oberkirchenrath zur gutfindenden Verwendung vorlege. Endlich möge der größere Druck für die auch ferner zu memorirenden 5 Hauptstücke beibehalten, sämtliche Sprüche aber mit Zahlen bezeichnet werden, für die Klassen und Jahrgänge der Schulen, in denen sie auswendig zu lernen sind.“

Hierauf schritt die Synode zu den Erneuerungswahlen. In den Ausschuß werden für die beiden austretenden Mitglieder Oberpfarrer Doll und Hofhändler Kay von Gernsbach, gewählt. Vor der Neuwahl des Stellvertreters des Delans hat der bisherige Stellvertreter, Stadtpfarrer Eisenlohr von Gernsbach, im Interesse der bequemereren Dienstführung von seiner Wiederwahl abzusagen, worauf Oberpfarrer Doll als Stellvertreter des Delans gewählt wurde.

Hierauf wird noch ohne Debatte einstimmig ein von Oberpfarrer Armbruster gestellter, dem Kirchbischöfen des Landeskomite's entsprechender Antrag in Betreff der Erhöhung der Pfarrbesoldungen angenommen und mit allen gegen eine Stimme ein Antrag des Stadtpfarrers Eisenlohr, welcher den Oberkirchenrath ersucht, die Vorlage zu einem neuen Landes-Gesetzgebung in Angriff nehmen zu wollen. Hierauf wurde die Synode, wenige Minuten nach 6 Uhr, von dem Vorsitzenden geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

Ueber das Wagner-Unternehmen erhält die „Korrespondenz“ aus Bayreuth, 11. Juli, von ihrem dortigen Berichtsfasser folgende Mittheilungen: Wir haben hier dormalen einen kleinen Vorgeschmack von der Aufführung der Trilogie: „Der Ring der Nibelungen“ von Richard Wagner. Meuthalten, aus Gashöfen und Privatquartieren, besonders aus Richard Wagner's Hause, hört man unter Klavierbegleitung Partien aus „Rheingold“, „Walküre“, „Siegfried“, „Götterdämmerung“ singen und üben. Es finden nämlich zur Zeit bereits Einzel- und Ensemble-Singproben für die nächstjährige Aufführung statt und sind fast sämtliche dazu erforderlichen und gewonnenen Sänger und Sängerinnen hier anwesend. Es sind dies die ersten und berühmtesten Opernkünstler von den besten deutschen Bühnen, so Bez (Wotan) und Niemann (Siegfried) aus Berlin, Unger (Siegfried) aus Mannheim, Vogel (Loge) aus München, Hill (Alberich) aus Schwerin, Gura (Gunther) aus Leipzig, Schloffer (Mime) aus München, v. Reichenberg (Fasner) aus Graz, Scuria (Hagen) aus Wien, wird am 15. ds. hier eintreffen. Von den Sängerinnen sind anwesend: Frln. Vili Lehmann aus Berlin, Frln. Marie Lehmann aus Köln, Frln. Lammert aus Berlin (Rheintochter), Frau Vogl aus München (Sieglinde), Frau v. Sadler-Grün (Frida) aus Koburg, Frau Materna (Brünhilde) aus Wien, Frln. Welferlin (Gutrune) aus Hannover. Die Klavierbegleitungen werden von den letzter in Wagner's artistischem Bureau bereits thätigen Kunstjüngern und Pianisten Seidel aus Pöß, Zumppe aus Leipzig, Rubinstein aus Rußland (Nesse des bekannten Klaviervirtuosen Rubinstein und gleich diesem ein eminenter Klavierpieler), Fischer aus München und Zimmer aus Berlin durchgeführt. Heute wurde bereits das ganze Vorspiel zur Trilogie, „das Rheingold“, in Wagner's Musiksaal durchgenommen. Bis zum 1. August werden auch die Orchestermitglieder sämtlich hier sein, etwa 115 an der Zahl und lauter ausgezeichnete Musiker und hervorragende Mitglieder der deutschen Theaterorchester. Die Orchesterproben werden im Festspielhause selbst stattfinden. Die Aufstellung der Maschinen durch Maschinenmeister Brandt aus Darmstadt, dormalen in vollem Gange wird bis dahin vollendet und Bühnen- und Orchesterraum fertig gestellt sein. Die Musiker erhalten Vergütung der Reiseflosten und 5 st. Taggeld und werden von hiesigen Einwohnern in freies Quartier genommen. Die Quartiergeber, deren sich bereits mehr als erforderlich gemeldet haben, erhalten dafür freien Zutritt bei den nächstjährigen Hauptproben. Für den zur Aufführung selbst zu erwartenden Fremdenzug reichen natürlich die hiesigen Gashöfe nicht aus. Es werden daher bereits von dem Verwaltungsrath des Wagner-Unternehmens im Vereine mit dem hiesigen Magistrat Erhebungen darüber gepflogen, wie viel Privatlogis zur Vermietung gestellt werden können, insofern jetzt schon fest, daß dem Bedürfnis vollständig genügt werden kann. Möglich auch, daß ein großartiges Sommerhotel mit ca. 400 Zimmern erbaut wird. Es ist das die Intention Wagner's; allein aus den für sein Unternehmen gesammelten Mitteln kann nicht auch ein solcher Bau, der immerhin mehrere Hunderttausende kosten würde, bewerkstelligt werden. Und die Ausführung durch private oder städtische Mittel hat ihre bedenkliche Seite, denn eine Frequenz und der Betrieb eines solchen Hotels außer der Zeit der Aufführungen ist schwerlich anzunehmen; gleichwohl dürfte auf eine zufriedenstellende Rente des Banfapitals durch den Betrieb während der vierwöchigen Aufführungen allein zu rechnen sein, und es findet sich vielleicht in einer der größeren Städte ein Baunternehmer. Nach Wien hat man sich deßfalls bereits gewendet. Der berühmte Hotelier Albert würde sich zur Möblierung und Bewirthschaftung bereit finden.

Die Zwei-Thaler-Stücke werden seit einiger Zeit bekanntlich in der Art aus dem Verkehr gezogen, daß die Staatskassen dieselben zwar annehmen, aber nicht wieder an das Publikum zurückgeben. Damit sind diese Geldstücke selbstverständlich nicht außer Kurs gesetzt, sie bleiben vielmehr ein gesetzliches Zahlungsmittel, das anzunehmen Jedermann verpflichtet ist, bis sie von der Regierung ausdrücklich zur Einlösung aufgerufen werden. Nichtsdestoweniger hat sich, wie die „Bürger-Ztg.“ mittheilt, die Spekulation der Zwei-Thaler-Stücke bereits bemächtigt, indem dieselben von einzelnen Personen mit dem Bemerken zurückgewiesen worden sind, daß sie diese Stücke nur mit einem Abzuge von 40 Pf. in Zahlung nehmen. Es ist eine solche Zurückweisung durchaus unstatthaft.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 13. Juli. Die preussische Bank hat heute den Wechsel-
diskont auf 5 und den Lombard-Zinsfuß auf 6 Proz. erhöht.

Waisse - dies ist das Bulletin des Tages, der übrigens in gewohnter
Geschäftslosigkeit verlief: Spross. Rente 104.30, Spross. 93.02, Italiener
70.95, spanische Ertrienre 19 1/2, Türken 39.35, Peru 58 1/2, mit an-
derhalb Francs Waisse. Mobilier 182, 165 und zuletzt wieder 176,
angehlich in Folge von Vermögen zwischen Erlanger und einem
Theil des Verwaltungsraths, welcher den Ersteren beschuldigt, in seiner
Amtsführung als Präsident nicht immer gerade die Interessen des
Mobilier im Auge zu behalten. Franco-Hollandaise 307, Immobiliäre
27, spanische Mobilier 370, Banque de Paris 1130, Banque ottomane
10 Fr. schwächer 54 1/2; als Vorwand für den Rückgang der türkischen
Werthe diene der Aufstand in der Herzegovina. Oester. Staatsbahn
62 1/2, Lombarden 208.

Wessl extra State D. 550. Rotheer Frühlingsweizen D. 128. Schmalz,
Marke Wilcox 13 1/2. Sped 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtli-
chen Häfen der Union - B. Export nach England 4000 B.,
nach dem Continent - B.
Anleihe der Stadt Amiens vom Jahr 1871. Ziehung am 1.
Juli. Auszahlung am 1. November. Hauptpreise: Nr. 53642 à
30,000 frs., Nr. 15872 à 2000 frs., Nr. 56326 à 1000 frs., Nr.
342 27912 39688 43991 58768 à 500 frs.
St. Petersburg, 13. Juli. Bei der heutigen Prämienziehung
der russischen 100-Rubel-Loose von 1864 fielen 200,000 Rubel auf
Nr. 9 Serie 4405, 75,000 R. auf Nr. 7 Serie 19533, 40,000 R.
auf Nr. 10 Serie 878, 25,000 R. auf Nr. 8 Serie 18578, je
10,000 R. auf Nr. 34 Serie 11961, Nr. 44 Serie 16212 und
Nr. 47 Serie 18544, je 8000 R. auf Nr. 48 Serie 12720, Nr. 19
Serie 4545, Nr. 11 Serie 16146, Nr. 17 Serie 8884 und Nr. 47
Serie 2750, je 5000 R. auf Nr. 12 Serie 5079, Nr. 1 Serie 15173,
Nr. 14 Serie 13288, Nr. 42 Serie 15319, Nr. 28 Serie 10070,
Nr. 37 Serie 9785, Nr. 30 Serie 7988 und Nr. 1 Serie 10929.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anforderungen.
S. 909. 2. Nr. 18,089. Heidelberg.
Die Gemeinde Neuenheim besitzt seit unvor-
denklicher Zeit in ihrer Gemarkung 138 Gec-
ter 16 Nr. 17 Peter Wald, gegen Osten
grenzend an die Gemarkung Biegelhansen,
gegen Süden die Biegelhäuserstraße und das
Haarlaggut gegen Westen mehrere Ackerhöfe,
gegen Norden die Gemarkung Handhau-
heim, ohne daß hierüber Erwerbssurkunden
eingetragen wären. Es werden nun auf
Antrag der Gemeinde Neuenheim alle die
jenigen, welche in den Grund- und Pfand-
büchern nicht eingetragene dingliche Rechte
oder scheinrechtliche oder fideicommissarische
Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert,
dieselben
binnen 2 Monaten
bei dem zuständigen Gerichte geltend zu
machen, widrigenfalls diese Rechte im Verhält-
nis zum neuen Erwerb oder Unterpfands-
gläubiger verloren gehen würden.
Heidelberg, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.
F. Hönninger.
In Sachen
Gustav Adolf Bödner von
Umerdingheim
gegen
Unbekannte,
Eigentumsrecht betr.
Da in Folge der die seitigen Aufforderung
vom 3. April d. J., Nr. 6834, weder
dingliche Rechte, noch scheinrechtliche oder
fideicommissarische Ansprüche an dem dort
bezeichneten Grundstück geltend gemacht
wurden, so werden solche den neuen Erwerb-
bern gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h a b.
Ganten.
S. 955. 1. Nr. 11,860. Emmendingen.
Gegen Gutmacher Anton Krieg
von Kenzingen haben wir Kant erkannt,
und es wird nunmehr zur Klärstellung und
Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt
auf
Donnerstag den 12. August d. J.,
Sonntags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefordert,
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Paffes-
pfeiger und ein Gläubigerauschuss ernannt,
und ein Borg- oder Pfandvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorzugsrechte und Ernennung des Pfand-
pfeigers und Gläubigerauschusses die Rich-
tenscheidungen als der Maßgabe der Ver-
fahrenen betretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dort wohnenden Gewalthaber für den
Empfang aller Einmündigungen zu bestellen,
welche nach den Gesetzen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei
erlassen wären, nur an dem Sitzungsorte
des Gerichts angehängen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugehen würden.
Emmendingen, den 6. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. K o t t e d.

Bermögensänderungen.

S. 967. Nr. 4286. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Martin Gang, Fäbbers und
Cigarrenhändlers in Dillstein, Rosine, geb.
Gloß, hat Klage gegen ihren Ehemann
auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur
mündlichen Verhandlung über dieselbe ist
Tagfahrt auf
Samstag den 25. Septbr. d. J.,
Sonntags 8 Uhr,
im Sitzungssaale der Civilkammer hier
(Nachhaus II. Stock) anberaumt. Dies
wird den Gläubigern bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
K e i n e.
Könige.
Entmündigungen.
S. 905. Nr. 4885. Neustadt. Die
leibliche Magdalena Götz von Löffingen wurde
im Sinne des R.M.S. 513 für mündtödt
erklärt und Josef Götz von Neustadt zu
ihrem Verwalter ernannt, ohne dessen Bei-
willigung die Genannte weder rechten, Ver-
pflichtungen schließen, Ansehen aufnehmen, ab-
strichliche Kapitalien erheben, noch darüber
Empfangsscheine geben, Güter veräußern oder
verpfänden kann.
Neustadt, den 7. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
A r m b r u s t e r.
Müller.
Erbeinweisungen.
S. 939. 1. Nr. 13,988. Bruchsal.
Die Maria Eva, geb. Firtz, Wittve
des Johann Leibold von Firtz, hat,
nachdem die nächsten gesetzlichen Erben die
Erbschaft ausgeschlagen haben, den Antrag
auf Einsetzung in die Gemahle der Verlassenen
Erbschaft ihres Ehemannes gestellt, und wird
dieses mit dem Ansehen veröffentlicht, daß,
wenn
innerhalb 4 Wochen
Einprüche dagegen nicht erhoben wird, man
jenem Antrag stattgeben werde.
Bruchsal, den 5. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
W a l l i.
Schneider.
S. 920. Nr. 7630. Sinsheim. Auf
Ansehen des Johannes Frey, Landwirth
von Borgen, hat dessen Wittve Magdalena,
geb. Bauer, um Einweisung in den Besitz
und die Gemahle der Verlassenen Erbschaft
nachgelacht.
Wir werden diesen Ansuchen entsprechen,
wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einprüche dagegen vorgebracht werden.
Sinsheim, den 3. Juli 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
M u l l e r.
Erberwerbungen.
S. 988. Elzsch. Aixa Braunant
ans Oberpfeiffel, Amts Waldkirch, 43
Jahre alt, in Amerika, unbekannt wo, ist
zur Verlassenschaft des lebigen Dienstherrn
Josef Biehrer von Oberpfeiffel mitbe-
traten. Dieselbe wird zu der Vermögens-
aufnahme und den Erbschaftsverhandlungen
mit Fest von
drei Monaten
mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn
dieselbe nicht erscheint, die Erbschaft denen
zugehört wird, welchen sie zufälle, wenn
die Bergelabene zur Zeit des Erbansfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Elzsch, den 9. Juli 1875.
Großh. Notar.
W a l d e r.
S. 911. Gernsbach. Elias Wandler,
gebürtig von Sulzbach bei Rastatt, welcher
im Spätjahr 1874 in Rastatt in Arbeit stand,
ist zur Erbschaft seines Bruders Mathias,
selbig in Sulzbach, als Erbe gerufen.
Da sein demalstiger Aufenthaltsort dahier
nicht bekannt ist, so wird derselbe zur Ver-
mögensaufnahme und zu den Erbschaftsver-
handlungen mit dem Ansehen hiermit öffent-
lich vorgeladen, daß wenn er
innerhalb 3 Monaten
dahier nicht erscheint, die Erbschaft lebighen
Denen zugehört werden wird, welchen sie
zufälle, wenn er, der Bergelabene, zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Gernsbach, den 21. Juni 1875.
Der Großh. Notar.
W i e b l e r.
S. 912. Gernsbach. Peter Eschan,
gebürtig von Sulzbach bei Rastatt, und vor
mehreren Jahren in Frankfurt a. M. als
Färber beschäftigt gewesen, ist zur Erb-
schaft seiner am 25. April 1875 zu Sulzbach
verstorbenen Mutter, Schreiner Simon
Eschan Wittve, Maria Anna Lehiger als
Erbe gerufen.
Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht
bekannt ist, so wird derselbe zur Vermögens-
aufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen
mit dem Ansehen öffentlich vorgeladen,
daß wenn er
innerhalb 3 Monaten
dahier nicht erscheint, die Erbschaft lebighen
Denen zugehört werden wird, welchen sie
zufälle, wenn er, der Bergelabene, zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Gernsbach, den 21. Juni 1875.
Der Großh. Notar.
W i e b l e r.
S. 915. Lahr. Ferdinand Wagner,
Schneider von Dundenheim, ist zur Erb-
schaft seines + Vaters Erbehold Wagner
von Dundenheim mitbetreten. Da dessen
Aufenthaltsort seit längerer Zeit unbekannt
ist, so wird derselbe hiermit angefordert, sich
zu den Verlassenschaftsverhandlungen
binnen 3 Monaten
anher zu melden, widrigenfalls die Erbschaft
Denjenigen zugehört würde, welchen sie zu-
falle, wenn er, der Angeforderte, zur Zeit
des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Lahr, den 2. Juli 1875.
Der Großh. Notar.
R i e g e r.
Handelsregister-Einträge.
S. 914. Nr. 9293. Waldshut. Unter-
nehmen wurde eingetragen:
I. In das Firmenregister sub Nr. 14
die Firma „Jacob Guggenheim, Bö-
geles“, in Lhingen ist erloschen.
II. In das Gesellschaftsregister sub Nr.
36 die Firma: „J. Guggenheim, Bö-
geles, und Sohn“ in Lhingen.
Die Gesellschaft sind:
1) Jakob Guggenheim, Bögeles,
und
2) Samson Guggenheim,
Beide wohnhaft in Lhingen, von denen
Jeder das Recht hat, die Gesellschaft, welche
am 15. Mai d. J. begonnen hat, zu ver-
treten.
Ehevertrag des Jakob Guggenheim,
Bögeles, d. d. Lhingen, den 22. Novbr.
1885, mit Michel Levi Oppstein von Elz-
sch, wozu jeder Theil 150 fl. oder 267
M. 14 Pf. in die Gemeinschaft einwirft,
alles übrige gegenwärtige und zukünftige
sahrende und liegenschaftliche Vermögen da-
von ausgeschlossen sein soll.
Ehevertrag des Samson Guggenheim,
d. d. Lhingen, den 8. Mai 1874, mit Ber-
tha Rothchild von Worblingen, wozu
jeder Theil 50 fl. oder 85 M. 71 Pf. in die
Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegen-
wärtige und künftige Vermögen mit den
darauf haftenden Schulden davon ausge-
schlossen sein soll.
Waldshut, den 16. Juni 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u r y.
S. 985. Nr. 17,003 - 6. Forzheim.
Zum Handelsregister wurde heute ein-
getragen und zwar:
In D. B. 289 des Gesellschaftsregisters,
die Firma Simon Schellinginger
betr. Der Ehevertrag des Gesell-

Witterungsbeobachtungen.

Table with 6 columns: Juli, Baro-mer., Therm-mer., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 13. and 14. July.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

Großh. bad. Staatsbahnen.

Vergebung von Locomo-
tiv-Signal-Laternen.
Die Lieferung von 685 Stück Locomo-
tiv-Signal-Laternen soll vergeben werden. Die
maßgebenden Bedingungen können gegen
Ertrag der Copialgebühren von uns bezogen
und Abgabe wollen bis spätestens am
21. 1. d. Mts. portofrei, versiegelt und mit
entsprechender Aufschrift versehen bei uns
eingereicht werden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1875.
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Haupt-
werkstätte.
L. 215. 2. Karlsruhe.
Hausversteige-
rung.
Aus dem Nachlaß des verstorbenen Hein-
rich Schmidt, gesehener Privatmannes
von hier, wird nachbezeichnete Besorgung
sammt Zugehör
Montag den 19. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten,
Waldhornstraße Nr. 21, dahier, zu
Eigentum öffentlich versteigert, und der
Zuschlag sogleich erteilt, wenn der Schät-
zungspreis oder darüber geboten wird,
nämlich:
das in der Amalienstraße da-
hier unter Nr. 5, neben Wälder
Kopold Wälder und Schneider Karl
Müller gelegene 3 weisbüdige
Bödenhaus mit Seiten- u.
Nebenanlage, sammt aller sonstiger
liegenschaftlicher Zugehör, einschließ-
lich des Grund und Bodens.
Schätzungspreis: 23,300 Mark.
Die Versteigerungsbedingungen können
inszwischen zu jeder Zeit bei dem Unterzeich-
neten eingesehen werden.
Karlsruhe, den 26. Juni 1875.
Der Großh. Notar
C. Philipp.

Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden
aus der Gantmasse des Schloßers Hermann
Fintz dahier
Donnerstag den 5. August d. J.,
Sonntags 8 Uhr,
im Adolfsheim Rathhaus dahier öffentlich
versteigert:
Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit
Ballenstalle, Kette Rügmannstraße
Nr. 17 dahier, ein zweiflügeliges Hin-
terhaus mit Ballenstalle, großer
Berthaus, Kniebockzimmer, großes
Küchlein, Haus- und Hofplatz 414
Q. Meter, neben Reissfor Dirlmer und
Anton Heiser, Tax. 38,900 Mark.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, sobald
der Schätzungspreis oder mehr geboten
wird.
Freiburg, den 10. Juni 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
R o m a n.

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2

Versteigerung.

Versteigerung von Sandagen.
Es wird eine frequente, gut eingerichtete
Bierbrauerei zu kaufen gesucht. Näheres
in der Expedition dieses Blattes. L. 237. 2